



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-0318

Datum 24.10.2019

Beschluss

auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses

MädchenOase und Kita Tüdelband erhalten!

Aufsetzend auf den Beschluss der Bezirksversammlung Altona aus der 20. Wahlperiode zu dem Thema (Drs. 20-4169 (Anlage)) wird Folgendes beschlossen:

- 1. Die Bezirksversammlung setzt sich weiter für den Erhalt der Nutzung der Liegenschaft Eifflerstraße 5-7/ Lippmannstraße 71 durch die MädchenOase des Vereins Dolle Deerns und das Außengelände der Kita Tüdelband ein.**
- 2. Die Bezirksversammlung fordert die Finanzbehörde nach § 27 BezVG auf, die Planung für die Projektentwicklung der Liegenschaft Eifflerstraße 5-7/ Lippmannstraße 71 sofort zu stoppen.**
- 3. Die Bezirksamtsleitung wird von der Bezirksversammlung nach § 19 BezVG aufgefordert, sich für den Erhalt und einen langfristigen Nutzungsvertrag für die MädchenOase des Vereins Dolle Deerns und die Kita Tüdelband mit ihrem Außengelände einzusetzen.**
- 4. Das Bezirksamt wird gemäß § 19 BezVG gebeten, zu prüfen, durch welche baurechtliche Absicherung ein dauerhafter Erhalt der bestehenden Angebote am jetzigen Standort möglich gemacht werden kann.**
- 5. Der Jugendhilfeausschuss ist über jede Entwicklung bezüglich der Liegenschaft Eifflerstraße 5-7/ Lippmannstraße 71 umgehend zu informieren.**

Anlage:

Beschlussdrucksache 20-4169



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 20-4169

Datum 02.11.2017

Beschluss

MädchenOase im Stadtteil Sternschanze RETTEN!

Seit mehr als 20 Jahren ist die MädchenOase der Dolle Deerns e.V. der Treffpunkt für Mädchen ab 6 Jahren im Stadtteil Sternschanze und den angrenzenden Stadtteilen Altona-Nord und Altona-Altstadt. Dieser Standort ist ein grünes Kleinod inmitten der Großstadt. Dort kann gepflanzt, geerntet und es können Tiere kennen gelernt werden. Das Sägen, Schrauben und Hämmern gehört genauso dazu, wie das Austoben und Plantschen im Teich oder das Entspannen am Sandstrand. Im beengten innerstädtischen Gebiet sind solche Räume wichtig für das Erwachsenwerden von Kindern und Jugendlichen. Deshalb müssen solche Projekte bewahrt werden.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung:

- 1. Die Bezirksversammlung fordert die Finanzbehörde nach § 27 BezVG auf, die Planung für die Projektentwicklung für die Liegenschaft Eifflerstraße 5-7/ Lippmannstraße 71 sofort zu stoppen.**
- 2. Die Bezirksamtsleitung wird von der Bezirksversammlung nach § 19 BezVG aufgefordert, die bisher bekannte Planung offen zu legen und sich für den Erhalt der MädchenOase des Vereines Dolle Deerns am Standort einzusetzen.**
- 3. Der Jugendhilfeausschuss ist über jede Entwicklung bezüglich der Liegenschaft Eifflerstraße 5-7/ Lippmannstraße 71 umgehend zu informieren.**